



gänserndorf
heimat am puls
stadtgemeinde gänserndorf
Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf
Tel.: 02282/2651, Fax: 02282/2651 DW 6,
E-Mail: gemeinde@gaenserndorf.at
www.gaenserndorf.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

- Diverse Abänderungen und Korrekturen des Bebauungsplanes (Anpassungen von Bauland- bzw. Verkehrsflächenabgrenzungen sowie von Bebauungsbestimmungen) im Zuge der „Digitalisierung“ des Bebauungsplanes
- Diverse Abänderungen und Anpassungen des Bebauungsplanes an die Widmungsfestlegungen des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und damit verbundene Ergänzungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung
- Übernahme von Widmungsänderungen und Kenntlichmachungen des derzeit parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/ Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „GÄNS – FÄ 2 – 11397“, zum Teil verbunden mit Abänderungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung im Bereich der betreffenden Änderungspunkte
- diverse inhaltliche Abänderungen des Bebauungsplanes (Abänderungen von Bauklassenfestlegungen bzw. höchstzulässigen Gebäudehöhen, der Bauungsweise bzw. der Bebauungsdichte sowie Abänderungen von Baufluchtlinienfestlegungen) aufgrund der Überarbeitung des Bebauungsplanes von Gänserndorf
- Abänderungen der Textlichen Bebauungsvorschriften

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.6.2016 bis 9.8.2016

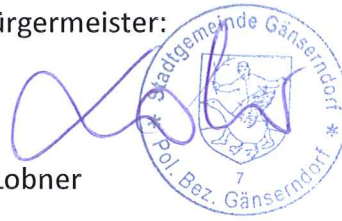
im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ: GÄNS – BÜ2 – 10933, verfasst von Dipl.-Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stel-

lungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänsersdorf, am 27.6.2016

Der Bürgermeister:



René Lobner

angeschlagen am: 28.6.2016

abgenommen am: 10.8.2016